

Antrag und Risikoinformationen

zum Gruppenvertrag D&O/ VHV für
Stiftungen im Bundesverband Deutscher Stiftungen

Angaben zur Stiftung	
Name und Anschrift der Stiftung	
Gründungsjahr	Rechtsform der Stiftung

Organe der Stiftung
Vorstand: Anzahl der Mitglieder
weitere Organe

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (VHV)	
Versicherungssumme Basisdeckung	€ 100.000,-
Organhöherversicherung	€ 1.000.000,-
Bestehen oder bestanden gleichartige Versicherungen bei anderen Versicherern? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, gekündigt zum: _____	
durch den: <input type="checkbox"/> Versicherer <input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer	
Falls ja, bitte die ausgehandelten Bedingungen des Vorvertrages beifügen	

D&O-Versicherung	
Versicherungssumme	€ 500.000,-
Stiftungsvermögen	€ _____
Ist die Stiftung Teil eines Konzerns? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Bestehen oder bestanden gleichartige Versicherungen bei anderen Versicherern? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, gekündigt zum: _____	
durch den: <input type="checkbox"/> Versicherer <input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer	
Falls ja, bitte die ausgehandelten Bedingungen des Vorvertrages beifügen	

- Der Stiftung, den eventuell vorhandenen Tochterunternehmen und den zu versichernden Personen sind keine Handlungen, Unterlassungen bzw. Pflichtverletzungen bekannt, von denen anzunehmen ist, dass sie zu Schadensersatzansprüchen führen könnten, die unter die Deckung dieser Versicherung fallen. ODER
- Die Handlungen bzw. Unterlassungen gemäß den Erläuterungen auf dem beigefügten Blatt könnten einen Schadensersatzanspruch auslösen.

Die mit den derzeit bekannten Handlungen bzw. Unterlassungen im Zusammenhang stehenden Schäden sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Stellt sich im Schadensfall heraus, dass die Stiftung, die eventuell vorhandenen Tochterunternehmen oder die versicherten Personen bei Abschluss des Vertrages Kenntnis von entsprechenden Pflichtverletzungen hatten, sind jegliche Ansprüche, die daraus entstehen, vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Der Unterzeichner dieses Antrages bestätigt, dass er die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht hat. Er beantragt die Aufnahme in die **Gruppenversicherung D&O/ VHV für Stiftungen im Bundesverband Deutscher Stiftungen** nach Maßgabe der geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Ort	Datum	rechtsverbindliche Unterschrift eines vertretungsberechtigten Organs der Stiftung
-----	-------	---



Gestaltung: stickfish productions | Fotos: © Robert Kneschke by foalila.com

Beispiel für einen Schaden, der durch die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung reguliert wurde:

Im Rahmen eines Spendenaufrufs schlich sich ein Zahlendreher in die Bankverbindung, der niemandem auffiel. Es wurde ein Neudruck notwendig. Druckkosten betragen ca. € 20.000,00.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung € 100.000,- Versicherungssumme Organhöherdeckung € 1 Mio. Versicherungssumme	Mitarbeiter- und Organfehler im operativen Bereich
D&O-Versicherung € 500.000,- Versicherungssumme*	Versicherung nur für Organe der Stiftung bei Auswahl-, Überwachungs- und Organisationsverschulden
Gesamtversicherungssumme € 1,6 Mio.	Prämienbeispiel: € 750,- zzgl. 19% VSt. bei einem Stiftungsvermögen bis € 500.000,-

* Höhere Deckungssummen können dem einzelnen Verbandsmitglied jederzeit zu günstigen Prämien angeboten werden.

Die Prämien berechnen sich nach der Höhe des verwalteten Stiftungsvermögens:

Stiftungsvermögen in Mio. €	Prämie in € zzgl. 19% VSt.
bis 0,25	700,00
bis 0,5	750,00
bis 1,0	875,00
bis 2,0	1.000,00
bis 3,0	1.125,00
bis 4,0	1.250,00
bis 5,0	1.375,00
bis 10,0	1.625,00
bis 20,0	1.975,00
über 20,0	auf Anfrage

Mitversichert gelten insbesondere Haftpflichtansprüche

- aus der **Vermögensverwaltung** des Stiftungsvermögens, soweit die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben eingehalten werden,
- Wahrnehmung ehrenamtlicher Delegate,
- Verstöße aufgrund **öffentlicher Vorschriften**,
- Verstöße bei der Durchführung von **Bauvorhaben**,
- Verstöße aus der **Verwaltung** von stiftungseigenem **Haus- und Grundbesitz**,
- Verstöße in der Vergangenheit (**Rückwärtsversicherung**),

nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.



Ihre Ansprechpartnerin bei
PP BUSINESS PROTECTION
Versicherungsmakler für beratende Berufe und Management

Gunhild Peiniger, Geschäftsführerin
Telefon +49 (0)40 - 413 45 32 -0 | Fax -16
gunhild.peiniger@pp-business.de | www.pp-business.de
Ein Unternehmen der Ecclesia Gruppe.



BUSINESS PROTECTION
Versicherungsmakler für beratende Berufe und Management



Gruppenvertrag D&O/VHV

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hat in Zusammenarbeit mit dem Versicherungsmakler PP Business Protection GmbH ein Versicherungspaket mit einem maßgeschneiderten Bedingungsmerk mit einem maßgeschneiderten Bedingungsmerk in Form eines Gruppenvertrags gestaltet.

Dieses Angebot kombiniert die D&O- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und steht ausschließlich den Mitgliedsstiftungen des Bundesverbands zur Verfügung.

Wir sind Partner vom



Bundesverband Deutscher Stiftungen

Bundesverband Deutscher Stiftungen
Haus Deutscher Stiftungen
Mauerstraße 93 | 10117 Berlin
www.Stiftungen.org

Haftung von Vorständen

- Ehrenamtliche Vorstände haften nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz mit ihrem Privatvermögen
- Wenn der Stiftung durch den ehrenamtlichen Vorstand in Folge einfacher oder mittlerer Fahrlässigkeit ein Vermögensschaden entsteht, haftet sie dafür
- Nicht ehrenamtliche Vorstände haften nach wie vor bereits für leicht fahrlässig begangene Pflichtverletzungen mit dem Privatvermögen.

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit ihrer Eigenschadendeckung schützt die Stiftung und tritt bei jedem Grad der fahrlässigen Pflichtverletzung ein.



Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bietet einen umfassenden Versicherungsschutz zur Absicherung von Dritt- und Eigenschäden aus dem operativen Handeln der Stiftung.

Mitversichert sind u.a.:

- Absicherung von Schadensfällen aus der satzungsgemäßen und gesetzeskonformen Vermögensverwaltung
- Haftpflichtansprüche aus der Verwaltung von stiftungseigenem Haus- und Grundbesitz
- Haftpflichtansprüche im Zusammenhang mit der Durchführung von Bauvorhaben
- ehrenamtliche Delegate
- Rückwärtsdeckung für Fehlverhalten der Vergangenheit
- Verletzung öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Ausstellung falscher Zuwendungsbestätigungen)
- Schadennachmeldefrist bei Kündigung des Vertrags
- Haftpflichtansprüche aus Verwaltungs- und sonstigen Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Stiftung stehen

D&O-Versicherung (Director's and Officer's Liability)

Gegenstand der D&O-Versicherung sind Pflichtverstöße, die zu Vermögensschäden führen, für die Stiftungsorgane und Geschäftsführung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen schadensersatzpflichtig sind und für die diese persönlich und mit dem gesamten Privatvermögen einzustehen haben. **Für den Eintritt der D&O-Versicherung ist jedoch in jedem Fall ein Verschulden des Organs erforderlich.**

Mitversichert sind u.a.:

- Prüfung der Haftpflichtfrage und Abwehr unberechtigter Ansprüche (Rechtsschutzfunktion)
- Übernahme der Entschädigung im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme (Zahlungsfunktion)
- Freie Anwaltswahl bei gerichtlichen Verfahren
- Übernahme angemessener Kosten im Versicherungsfall aufgrund von Honorarvereinbarungen
- Staffelung bis zu höherem Stiftungsvermögen; bei größeren Stiftungen Einzelfalllösung möglich

Durch die Kombination der beiden Versicherungssparten in einem Paket wird ein Rundumschutz für einschlägige Schadensfälle erreicht, so dass das Haftungsrisiko der einzelnen Personen und der Stiftung weitestgehend reduziert bzw. ausgeschlossen werden kann.

Versicherungsabgrenzung

	VHV Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung	D&O Director's & Officer's Liability Insurance
Wer/Was ist geschützt?	Vermögen der Stiftung	Vermögen der Organe
Wer ist versichert?	Alle Mitarbeiter (Angestellte und Organe)	Organe (u.a. Vorstand, Kuratorium, Stiftungsrat, Geschäftsführung, Prokuristen)
Was ist versichert?	Fahrlässige Pflichtverletzung bei Ausübung operativer Tätigkeit der Mitarbeiter	Fahrlässige Pflichtverletzung bei Ausübung der Organfunktion

Beispiele möglicher Schadenszenarien

- Vorwurf nicht sparsamer Verwaltung des Stiftungsvermögens oder dessen Schmälerung
- Verjährenlassen von Forderungen
- Buchführungsdelikte
- Aberkennung der Gemeinnützigkeit
- Verfahren wegen Steuerhinterziehung bei Nichteinhaltung der Zweckbetriebsanforderungen
- Beteiligungserwerb und -veräußerung
- Bilanz- und Konkursdelikte
- Falschausstellung von Spendenquittungen

Bitte freimachen

PP Business Protection GmbH

Gunhild Peiniger
Geschäftsführerin
Tesdorpfstraße 22
20148 Hamburg

Antwort

Per Post oder per Fax (040) 413 45 32-16

Bitte schicken Sie uns ein unverbindliches Angebot zu den Bedingungen des Versicherungsvertrags

Bitte schicken Sie uns Informationen zur Mitgliedschaft im Bundesverband Deutscher Stiftungen